

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 168.

Montag den 16. Juni.

1856.

Bekanntmachung wegen ausgeloster Leipziger Stadtscheine.

Bei der heute öffentlich erfolgten Auslosung von Capitalscheinen der Stadtanleihe vom 30. Juni 1849 sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. à 500 \mathfrak{M} 86,
Litt. B. à 100 \mathfrak{M} 227, 622, 835, 906, 958,
Litt. C. à 50 \mathfrak{M} 3, 488, 507, 573, 964,

deren Nominalbeträge sammt den davon bis ultimo December 1856 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Zinsentmins gegen Rückgabe der Capitalscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestube ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Letzteren zu deren Empfangnahme mit dem Bedeuten hiermit auf, daß ihnen im Falle der Nichterhebung des Capitals die etwa auf spätere Termine erhobenen und mithin indebite gezahlten Zinsen davon am Capitale selbst bei dessen späterer Erhebung werden gekürzt werden.

Leipzig, den 6. Juni 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lections-Kataloges für das nächste Winter-Semester werden die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität andurch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im erwähnten Winterhalbjahre 1856/57 zu halten gesonnen sind, wie sie dieselben in dem Kataloge angekündigt wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 5. Juli 1856

in der Universitäts-Canzlei allhier abzugeben.

Leipzig, den 4. Juni 1856.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. D. L. Erdmann.

Habilitation.

Leipzig, 14. Juni. Laut der im Laufe der Woche erfolgten Ankündigung hielt heute Nachmittag Herr Dr. philos. Müller die vor der Erlangung des ius docendi übliche Probevorlesung. Er führte seinen Gegenstand, eine Darstellung der griechischen Staatsprincipien und Vergleichung der idealen Staatstheorien des Platon und Aristoteles, mit anschaulicher Klarheit und mit einer von ruhiger, unbefangener Ueberlegung zeugenden Auffassung in einer Weise durch, die uns zu großen Hoffnungen für den Erfolg seiner akademischen Wirksamkeit berechtigt. Wir haben alle Ursache, uns zu der literarischen Fruchtbarkeit der verfloffenen Woche Glück zu wünschen.

Ueber Darlehns-Cassen für kleine Gewerbetreibende.

Im Tageblatt vom 8. Juni steht ein Auszug aus der „Innung der Zukunft“. Es werden darin mehrere Darlehns-Bereine aus mehreren Städten des preussischen Sachsens und ihr Stand aufgeführt. Offenbar, um zu Aehnlichem aufzufordern. Nun hat aber ein hiesiger Advocat, der sich schon an die Spitze anderer volkswohlfahrtlichen Vereine hier gestellt hat, schon einmal einen Plan zu einem dergleichen entworfen, bald aber dessen Nichtzustandekommen angezeigt. Es wäre wünschenswerth, wenn dieser Herr die Ursache des Aufgebens in diesem Blatte darlegte. Thut er es nicht, so dürfte Schreiber dieses nicht irren, daß der Plan an unserm veralteten Zins- und Buchergesetz gescheitert sei und an der sächs. Maxime, Kosten vom Kläger einzuziehen, selbst wenn der Gegner verurtheilt ist.

Der Einsender oberwähnten Auszugs hat nämlich den Hauptpunct ausgelassen, der in dem ausführlichen Auszug in der vor-

letzten Gartenlaube steht, daß in den sämtlichen erwähnten preussischen Städten 3 und 4 preussische Pfennige pr. Monat, also 10 und 12 1/2 Procent Zinsen zu zahlen sind. (Die Meißner Verhältnisse sind mir unbekannt.) In der einen Stadt rechnete man zwar nur 5 Proc. Zinsen, jedoch noch 3 oder 5 % Gebühren, je nachdem die Post kleiner oder größer, auf 1 oder mehrere Monate geliehen wurde. Und in Wahrheit ist es unmöglich, zumal jetzt, wo man das Capital in Staatspapieren und Actien mit Capitals-Erhöhung und zu hohen Zinsen verwerthen kann, Geld zu obigen Zwecken zu den gesetzlich nur erlaubten Zinsen zu erlangen, damit voraussichtlich, zumal bei kleinen Darlehen, zu bestreitende Kosten und Capital-Verluste zu decken und auch noch die Verwaltung zu führen. Hat doch schon lange die Regierung privilegienweise den Leihhäusern, trotz des Unterpfandes, 8 % Zinsen und noch kleine Gebühren gestatten müssen.

Vermischtes.

Das englische Pflaster, welches für kleine frische Wunden am bequemsten und besten ist, wird bereitet, indem man 4 Loth Hausenblase in einem halben Quart Wasser bei mäßiger Wärme auflöst und damit feinen schwarzen, rothen oder weißen Taffet oder Levantin, der auf einen Rahmen ausgespannt ist, überstreicht. Ist der erste Anstrich trocken, so macht man einen zweiten, und ist auch dieser trocken, so überstreicht man mit erwärmtem peruvianischen Balsam die ganze Fläche und läßt sie an der Sonne trocknen. Nun schneidet man das Pflaster in Streifen und rollt sie in Papier zusammen. Beim Gebrauch schneidet man davon etwas ab, macht die glänzende Seite mit dem Munde naß und legt sie auf die Wunde, wo man dann das Pflaster mit dem Schnupstuch etwas